



Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt

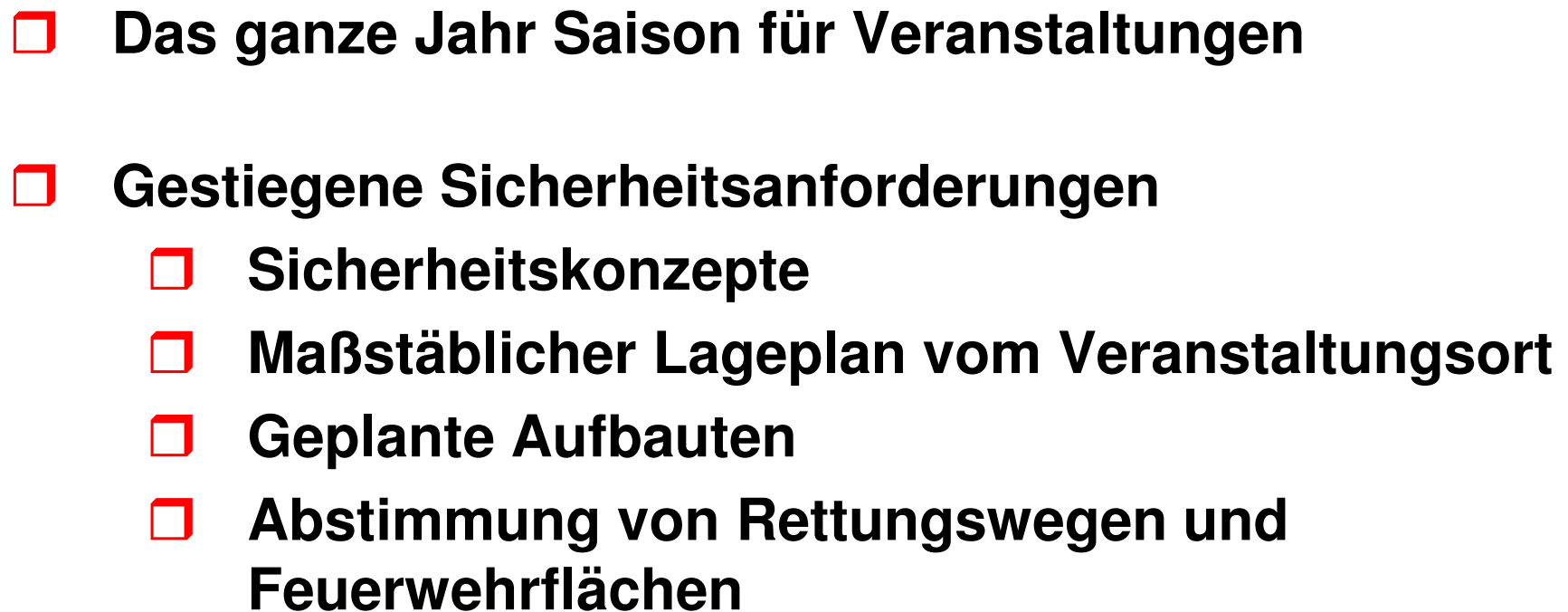


Veranstaltungskataster bei der Stadt Dortmund

Uwe Raudszus
Vermessungs- und Katasteramt
62/5 Geoinformation
Märkische Str. 24-26
44122 Dortmund
Telefon: +49(0)231/50-22393

Stadt Dortmund
Vermessungs- und
Katasteramt







Grundplanung für alle großen Veranstaltungsorte

- ☐ **Aktuelle Kartengrundlage**
- ☐ **Straßenmöbel**
- ☐ **Feuerwehrflächen**
 - ☐ **Feuerwehruzufahrten**
 - ☐ **Aufstellflächen**
 - ☐ **Flächen für Sanitäts- und Brandsicherheitsdienste**

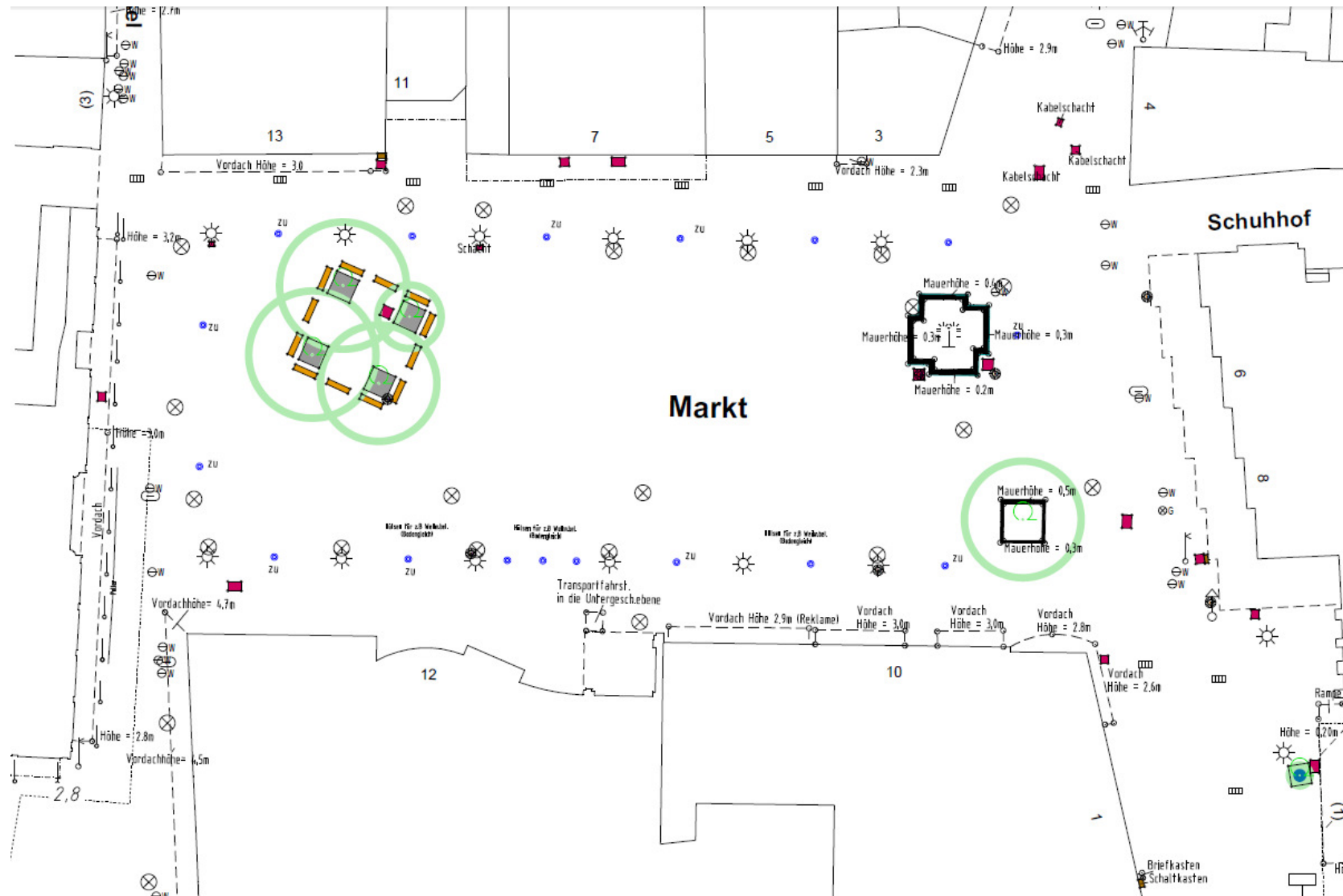


Weg zum Ziel

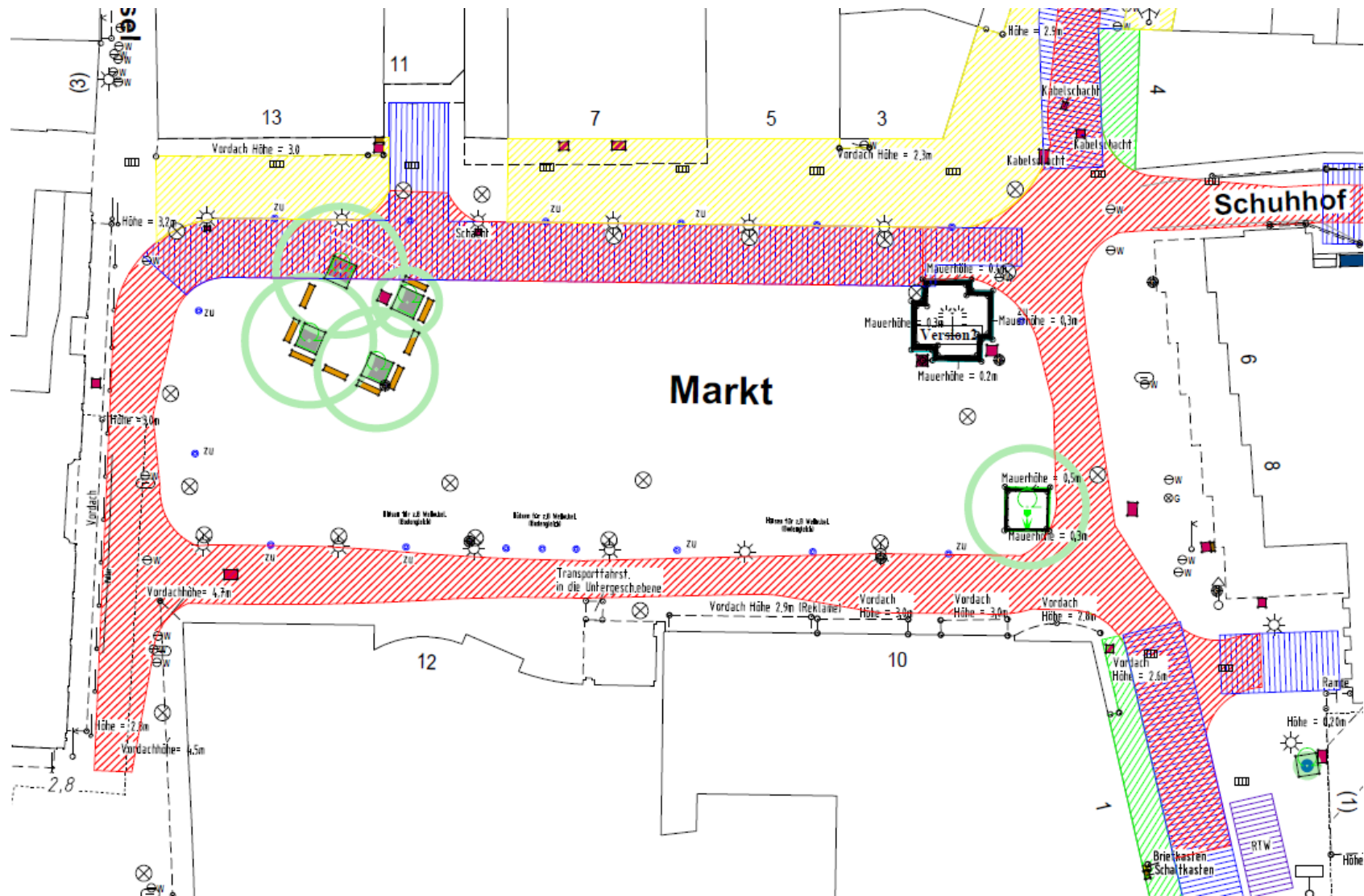
- ☐ Abgrenzung der Veranstaltungsorte
- ☐ Rahmenbedingungen festlegen
- ☐ Aufnahme der Straßenmöbel
- ☐ Feuerwehrflächen auf der Grundlage der Veranstaltung mit der maximalen Flächennutzung planen und abstimmen
 - ☐ Mehrere Varianten z.B. Sommer / Winter
- ☐ Informationen bereitstellen



Aufnahme der Straßenmöbel



Entwurf der Feuerwehrflächen im CAD-System



Ergänzung durch textliche Auflagen

Markt_Variante_A.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

2 / 2 109%

Kommentar

Feuerwehrflächen auf Veranstaltungsflächen
hier: Markt

Anlage B (Stand: 19.09.12)
Allgemeine brandschutztechnische Auflagen für Veranstalter:
Die allgemeinen brandschutztechnischen Auflagen werden auf Grundlage der veranstaltungs-spezifischen Antragsunterlagen in der Stellungnahme für StA 66 (in der Regel; ggf. auch andere Stadtämter möglich) durch die Brandschutzdienststelle entsprechend ergänzt.

- a) Die für die Feuerwehr erforderlichen Flächen (Feuerwehruzufahrten, -aufstellfläche, -bewegungsflächen, Flächen für den Sanitätswachdienst und Flächen für den Brandsicherheitswachdienst) sind vom Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abschluss der Abbauarbeiten jederzeit freizuhalten. Dies bedeutet, dass auch eine Möblierung (Tische, Bänke, Hinweisschilder, Papierkörbe, Verkaufsstände etc.) der o. g. Flächen während des Aufbau- / Abbau- bzw. Veranstaltungszeitraums unzulässig ist.
- b) Das Anbringen von Leitungen, Kabel, Transparente etc. oberhalb von Feuerwehraufstellflächen für die Kraftfahrdrehleiter ist unzulässig.
- c) Aufstellflächen für tragbare Leitern dürfen durch Markisen nicht beeinträchtigt werden. (siehe Anlage A; Pkt. c)).
- d) Die für die Feuerwehr erforderlichen Flächen (Zufahrten, Aufstell- u. Bewegungsflächen) sind nach DIN 4066 während der Veranstaltung zu kennzeichnen (Mindestgröße: 105mm x 297mm).
- e) Eine Einschränkung des Lichtraumprofils der Feuerwehruzufahrten / -aufstellflächen / -bewegungsflächen ist unzulässig.
- f) Die Benutzung der beschriebenen Feuerwehruzufahrten / -aufstellflächen ist jederzeit zu



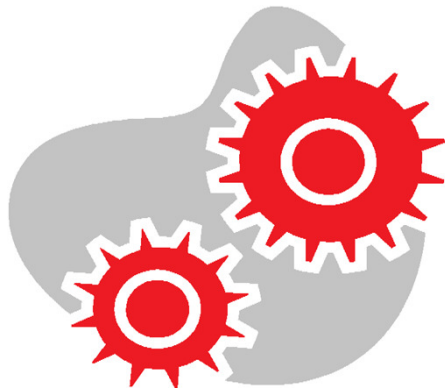
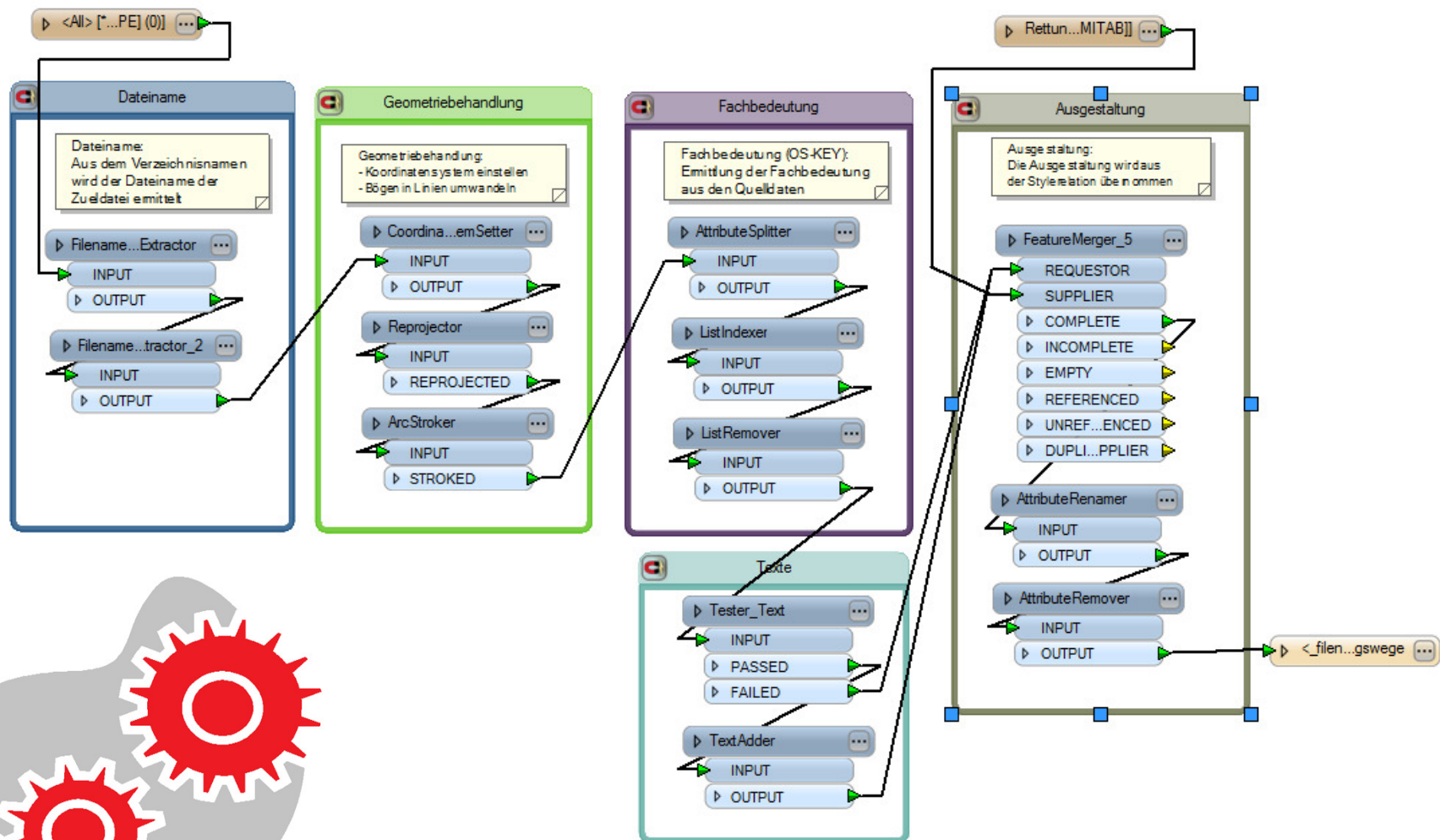


Abstimmung

- ☐ Feuerwehr
- ☐ Tiefbau - Sondernutzung
- ☐ Bauordnung
- ☐ Geoinformation



Transformation mit der FME für die Auskunft





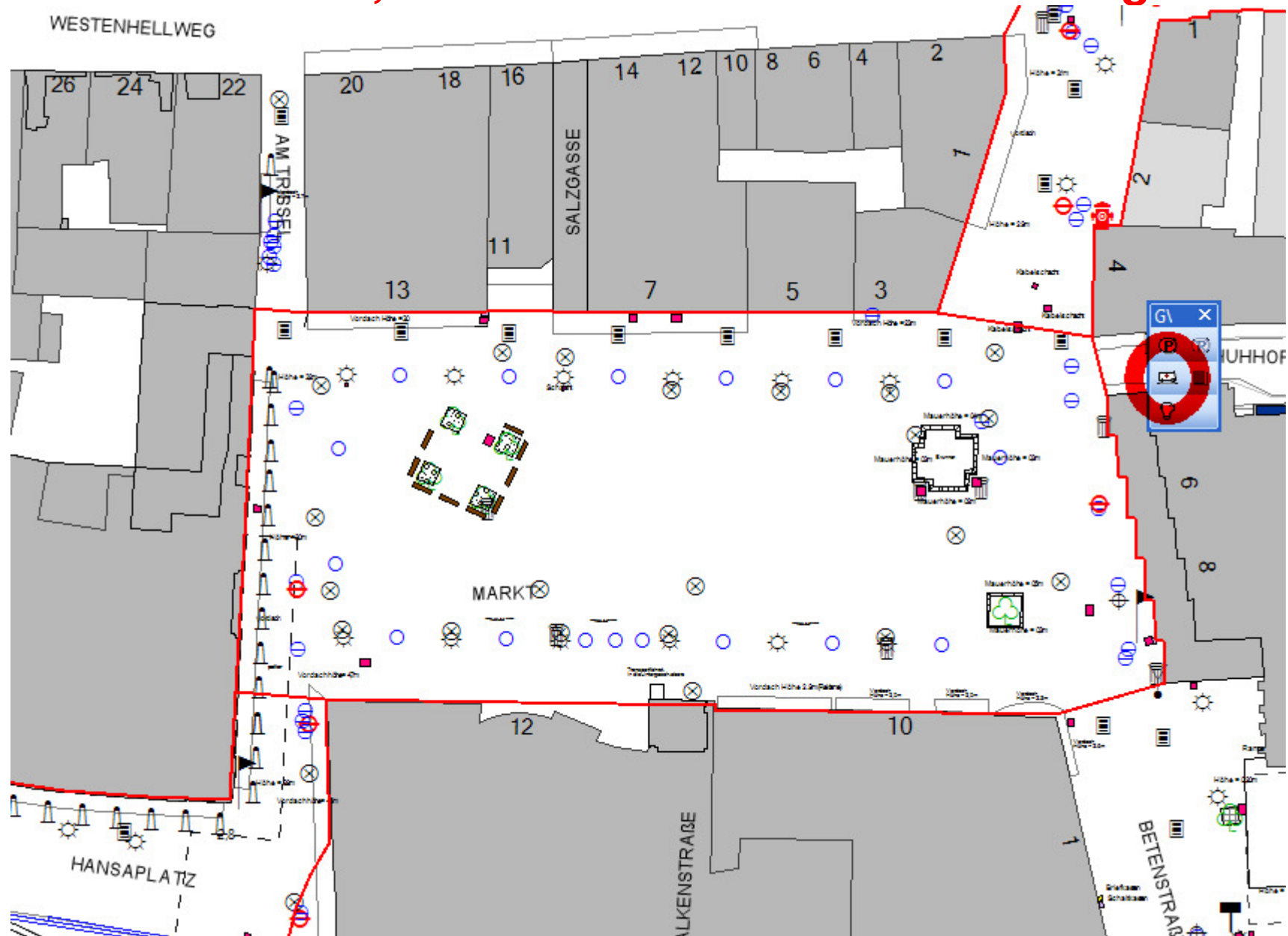
Auskunft



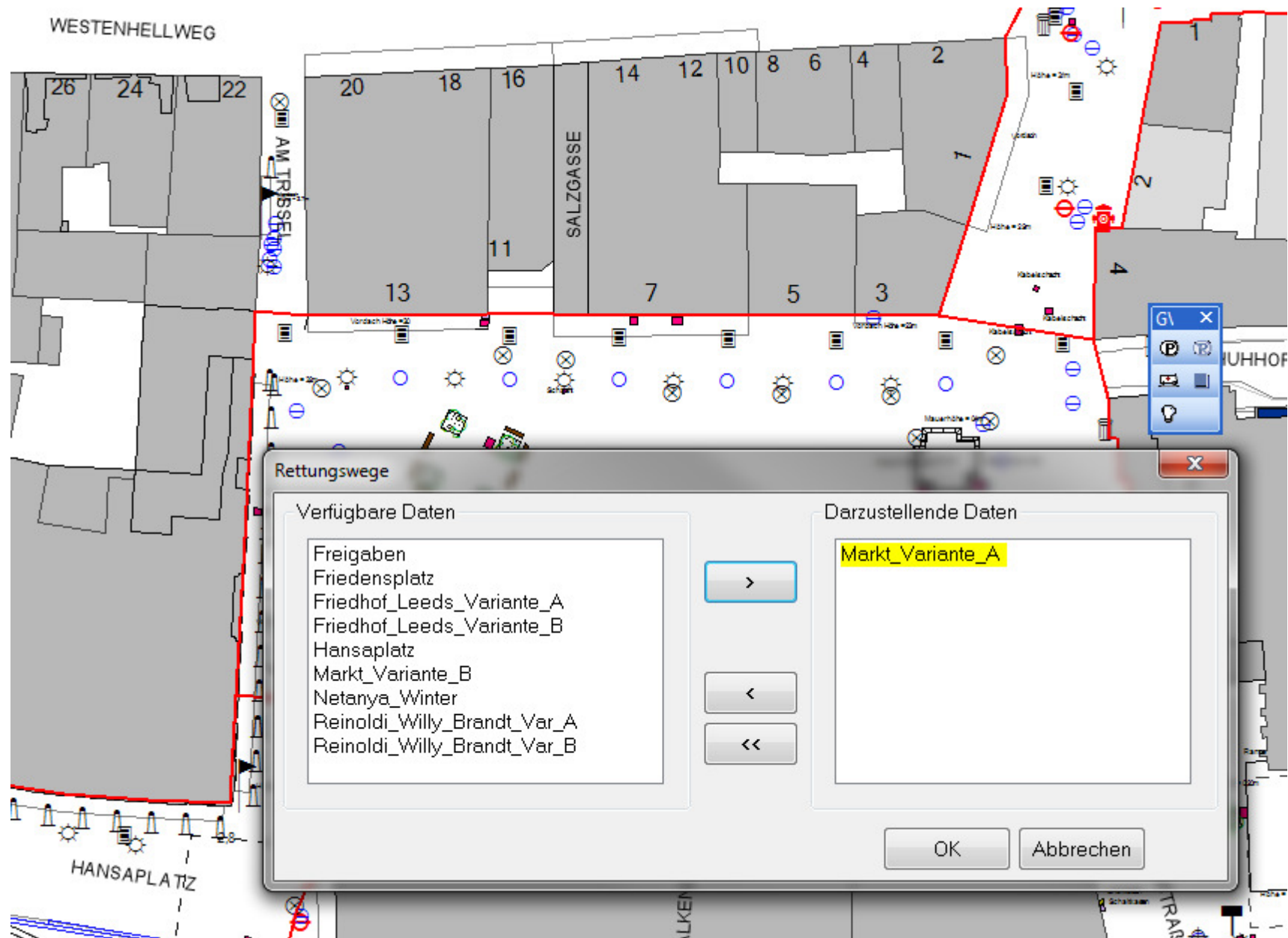
- ☐ **Inhalt**
 - ☐ **Kartengrundlage**
 - ☐ **ALKIS ohne Grenzen**
 - ☐ **Optional auch mit Grenzen**
 - ☐ **Straßenmöbel**
 - ☐ **Feuerwehrflächen**
 - ☐ **Mehrere Versionen je Platz**
- ☐ **Ausgabe**
 - ☐ **Karte als PDF oder DXF/DWG**
 - ☐ **Erläuterungen und Auflagen**
- ☐ **Legende**



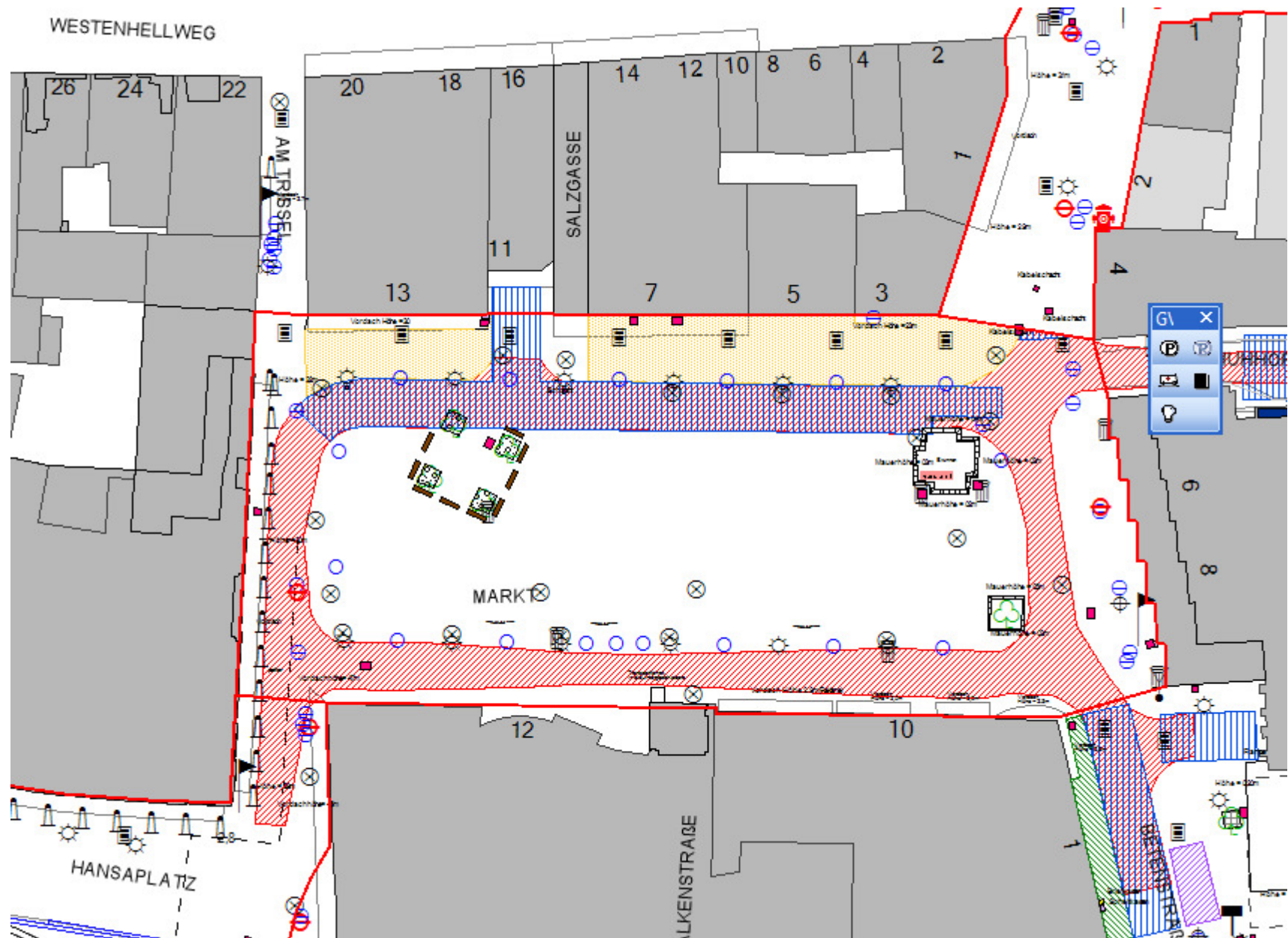
Grundkarte, Straßenmöbel und Veranstaltungsorte



Auswahl der Variante der Feuerwehrflächen



Plan mit Feuerwehrflächen





Erläuterungen und Auflagen

gvk_auszug.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 7 72,3%

Kommentar

Feuerwehrflächen auf Veranstaltungsflächen

Anlage A (Stand 12.03.13):
Erläuterung Legende inkl. Auflagen für Betreiber von Außengastronomien u. Veranstalter:

a) Rot Feuerwehrzufahrten:
- Möblierung unzulässig
- keine Beeinträchtigung des Lichttraumprofils zulässig (z. B. durch Sonnenschirme, Klappen von Verkaufs- / Kirmes- / Marktständen, Markisen, etc.)^{*1}

b) Rot und grüner Rand Feuerwehrzufahrten / -zugänge:
- Möblierung unzulässig
- keine Beeinträchtigung des Lichttraumprofils zulässig (z. B. durch Sonnenschirme, Klappen von Verkaufs- / Kirmes- / Marktständen, Markisen, etc.)^{*1}
- nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ggf. alternative Wegführung möglich

c) Blau Aufstellflächen für die Kraftfahrdrehleiter:
- Möblierung ist weitgehend unzulässig (Nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle sind ggf. Laternen, Bäume (nur Stammbereich), etc. im gebäudeabgewandten Schwenkbereich der Drehleiter zulässig).
- keine Beeinträchtigung des Lichttraumprofils zulässig (z. B. Sonnenschirme, Markisen, Klappen von Verkaufs- / Kirmes- / Marktständen, etc.)^{*1}
- keine Hindernisse zwischen Aufstellfläche für die Kraftfahrdrehleiter und anzuleitendem Rettungsfenster zulässig

d) Grün Aufstellfläche für tragbare Leitern:
- Möblierung ist weitgehend unzulässig (Nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle ist in Ausnahmefällen eine geringfügige Möblierung (z. B. 1-2 Tische mit entsprechender Bestuhlung) möglich. Zu den notwendigen Antragsunterlagen gehören mind. der maßstabgerechte Lageplan im Maßstab 1:500 und eine Darstellung (Foto / Zeichnung) der vorgesehenen Möblierung inkl. Angabe zum Gewicht der Möblierungsgegenständen und Lagerung der Möblierungsgegenstände während der Nachtzeiten (z. B. Zusammenketten der gesamten Möblierung; Lagerort)
- Hindernisse zwischen Aufstellfläche für tragbare Leitern und dem anzuleitenden Rettungsfenster sind unzulässig (Ausnahme: Nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle ist in Ausnahmefällen das Anbringen von Markisen möglich => Zu den notwendigen Antragsunterlagen gehört mind. der maßstabgerechte Lageplan inkl. Schnittzeichnung; Nachweis, dass bei Stromausfall die Markise innerhalb von 90 Sekunden durch das Personal eingefahren werden kann; Angaben zum Handantrieb (Ort, Funktion, etc.). Ggf. ist eine Kennzeichnung des Handantriebes mit einem Schild nach DIN 4066 (Mindestgröße: 105mm x 297mm) erforderlich; Aufschrift nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle).

Legende

Ausgabe

gvk_auszug.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

6 / 7 72,3%

Kommentar

Legende zum Veranstaltungskataster der Stadt Dortmund

Straßenmöbel

Baum	Mülleimer	Haltestelle
Holzmast	Schranke	Nashorn
Stahlrohrmast	Polier	Werbetafel
Stahlbetonmast	Polier entfernbar	Briefkasten
Laterne	Polier versenkbar	Fahrradständer
Laterne, hängend	Hydrant, Oberflur-	Öffentliche Toilette
Verkehrssampel	Hydrant, Unterflur-	Bank
Verkehrsschild	Standrohr	Müllbox
Fahnenmast	Bodenhülse für Polier	Mauer
Wegweiser v. bes. Bedeutung	Bodenhülse für Veranstaltungstor	Zaun
Hinweistafel	Bodenfluter	Treppe
Anschlagssäule bzw. Werbefläche	Schieberkappe, allgemein	Haltestelle
Denkmal	Schieberkappe, Wasser	Mauer/Lärmschutzwand
Springbrunnen	Schieberkappe, Gas	Randsteinvorderkante
Telefonzelle	Einsteigeschacht(rund)	Stromleitung
Rufssäule	Straßensinkkasten, Einlauf mittig	sonstige Linie
Uhr	Straßensinkkasten Einlauf seitl.	Kabelschacht
Automat	Baumscheibe unbefestigt	Schaltkasten
Briefkasten freistehend	Baumscheibe Schotter	Lichtschacht
Spiegelgerät	Baumscheibe Gitter	Entrauchungsschacht
	Baumscheibe Polier	
	Pflanzkübel	

Feuerwehrflächen

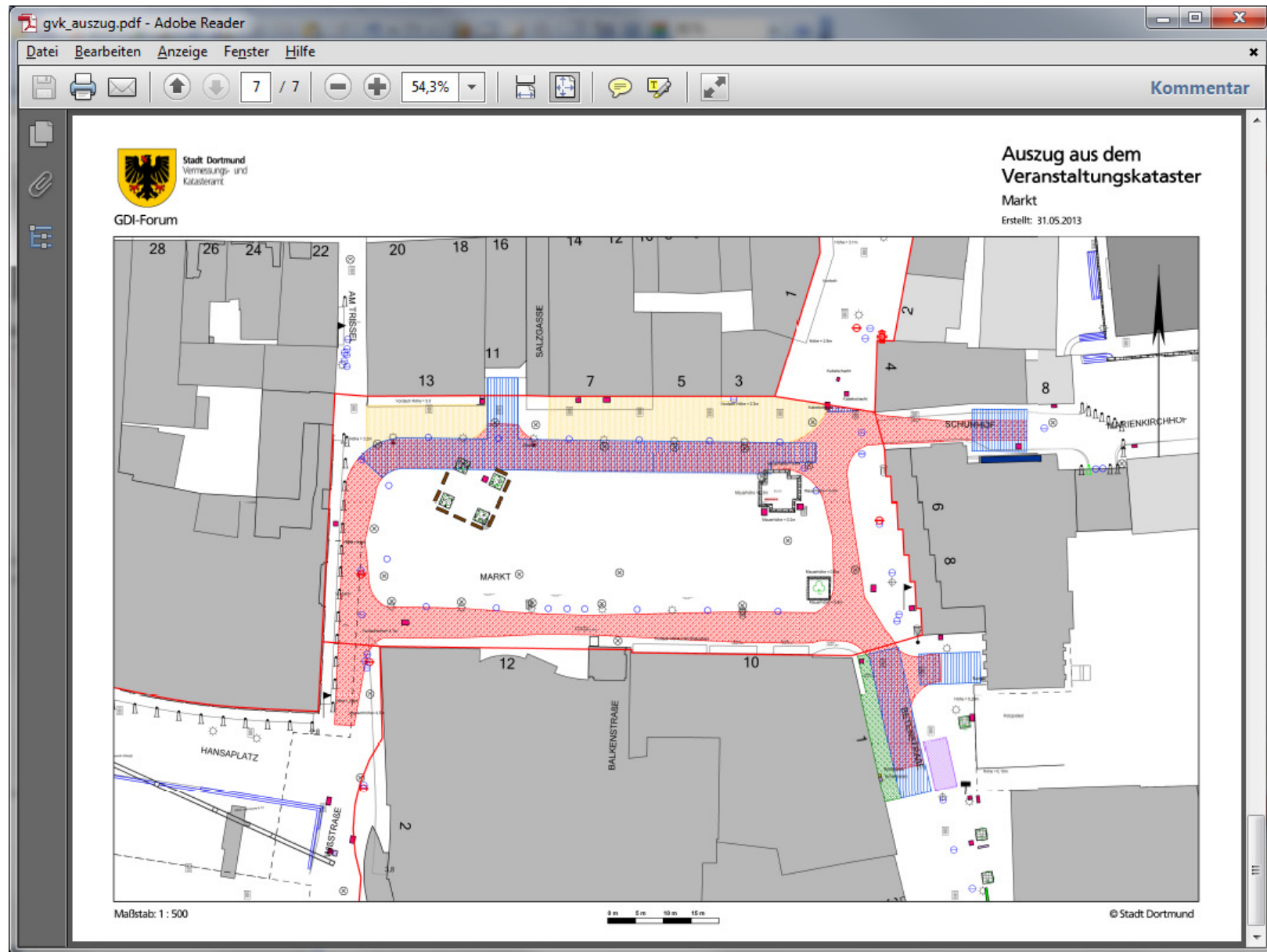
Feuerwehrzufahrt

Platzbegrenzung

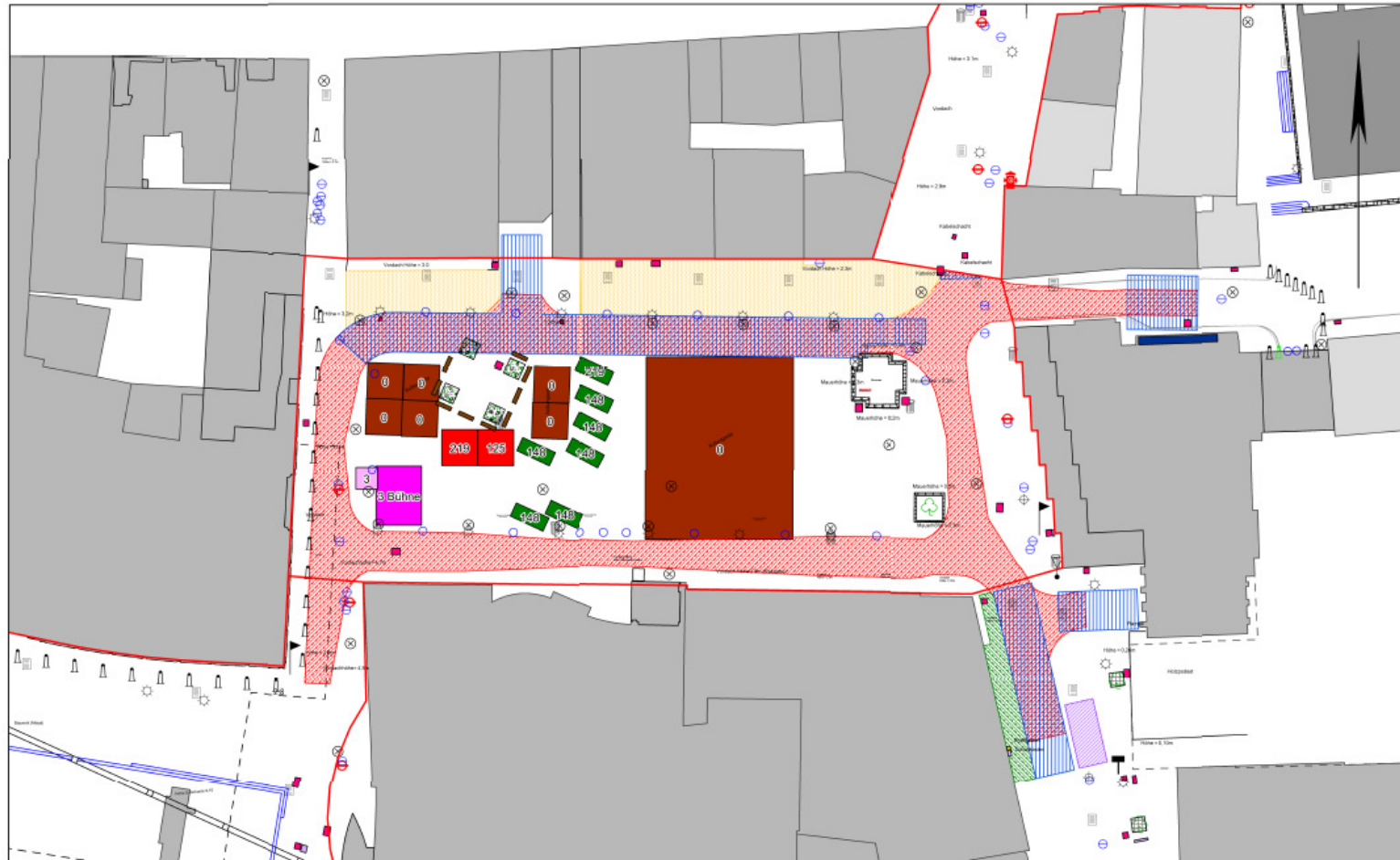
Grenze des bewerteten Veranstaltungsbereiches (nach Vorgabe von StA66)



Plan



13th NPC
13th NPC Standing Committee
13th NPC Committee on Economic Affairs
13th NPC Committee on Economic Affairs Office
13th NPC Committee on Economic Affairs Office
13th NPC Committee on Economic Affairs Office
13th NPC Committee on Economic Affairs Office





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Uwe Raudszus
Vermessungs- und Katasteramt
62/5 Geoinformation
Märkische Str. 24-26
44122 Dortmund
Telefon: +49(0)231/50-22393
geodaten@dortmund.de



Stadt Dortmund
Vermessungs- und
Katasteramt

